

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen

**Band:** - (1918)

**Heft:** 10

**Artikel:** An den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
Bern

**Autor:** Das Schweizerische Initiativkomitee / [s.n.] / [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-327308>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Jacques Bollmann, Zürich 1.

Redaktion: Frä. K. Bonegger, Tödi-Strasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition Jacques Bollmann, Mühlesleg 6 u. 8, Zürich 1, entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Aufnahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Bund schweizerischer Frauenvereine. — An den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern. — Die demokratischen Frauen von 1848. — Eine Pionierin der Frauenstimmrechtsbewegung. — Die Wahlen in Dänemark. — Die Frauenstimmrechtsbewegung in Italien. — Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung. — Die körperliche und geistige Eigenart der Frau. — Zur Schweizerwoche 1918. — Bücherschau.

## Bund schweizerischer Frauenvereine.

### XVIII. Generalversammlung in Basel

Samstag, den 12. Oktober und Sonntag den 13. Okt. 1918.

#### Tagesordnung:

Samstag, den 12. Okt., nachm. 3 Uhr im Grossratssaal.

#### Versammlung

1. Begrüssung und Appell der Delegierten.
2. Jahresbericht des Vorstandes.
3. Jahresbericht der Quästorin.
4. Festsetzung des Ortes der nächsten G.-V.
5. Wahl des Vorstandes und Bureau.
6. Statutenrevision (Abstimmung).
7. Anträge und Vorschläge.
8. Kommissionsberichte.
9. Unvorhergesehenes.

Samstag, 8¼ Uhr abends (Frauenarbeitschule, Kohlengasse)

#### Gesellige Vereinigung

(Einladung der Basler Vereine)

Sonntag, den 13. Okt., vorm. 10¼ Uhr. Grossratssaal

#### Oeffentliche Versammlung

#### Berufsberatung und Berufsberatungsstellen

Referentinnen: Frä. A. Keller, Basel:

Probleme der Berufswahl

Frau Dück-Tobler, St. Gallen:

Fraufaufgaben auf dem Gebiete des Berufslebens.

Diskussion.

Sonntag, d. 13. Oktober, 1 Uhr nachm. Café Spitz

Gemeinschaftliches Mittagessen (zu 4 Franken)

(Bitte Brot- und Fettkarte mitzubringen.)

## An den hohen Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das unterzeichnete Initiativkomitee erlaubt sich, Ihnen mitzuteilen, dass es im Juli dieses Jahres unter den Schweizerfrauen eine Unterschriftensammlung zugunsten der Aufhebung Ihres Beschlusses vom 1. Mai betreffend die Zurückweisung der fremden Deserteure und Refraktäre an der Schweizergrenze in die Wege leitete.

Die Petition hatte folgenden Wortlaut:

„Wir unterzeichneten Schweizerfrauen ersuchen den Bundesrat dringend, seinen Beschluss betreffend die Zurückweisung fremder Deserteure und Refraktäre an der Schweizergrenze in Wiedererwägung zu ziehen.“

Wir können den Beschluss nicht vereinbaren mit der Tradition unserer Demokratie. Wir protestieren gegen die Verletzung des uns heiligen Asylrechtes. Es widerspricht unserem innersten Empfinden, dass unser Land Hand biete, bedauernswerte Flüchtlinge zurückzuweisen, die glauben, bei uns eine Zuflucht zu finden.

Im Namen der Menschlichkeit bitten wir den Bundesrat, seinen Beschluss aufzuheben.“

Trotzdem diese Anregung lebhaften Widerhall fand, erachten wir es heute für überflüssig, die Sammlung fort-

zusetzen. Sind Ihnen unterdessen doch so klare Kundgebungen über die Auffassung des Volkes in dieser Frage zugegangen und sind auch von Ihrer Seite so bestimmte Zusicherungen für die Berücksichtigung dieser Kundgebungen gemacht worden, dass wir darin eine genügende Gewähr für eine Lösung der Frage im Sinne unserer Petition erblicken.

Es liegt uns aber daran, Sie von der beabsichtigten Petition in Kenntnis zu setzen, damit Sie ersehen, dass auch die schweizerischen Frauen mit lebhaftem Bedauern von Ihrem Beschlusse erfahren haben und mit grosser Freude die Aufhebung desselben begrüssen werden.

Mit dem Ausdruck vollkommener Hochschätzung  
Das schweizerische Initiativkomitee:

B. Bünzli, St. Gallen.	Mme Robert, Ciarens.
Mme Couvreur de Budé, Vevey.	C. Ragaz, Zürich.
M. Gobat, Genf.	M. T. Schaffner, Basel.
E. Gourd, Genf.	M. Schmid-Jäger, Zürich.
E. Nadig, Chur.	E. Sprecher-Robert, Zürich.
E. Porret, Neuenburg.	M. Stuckert, Schaffhausen.
	M. Tobler-Christinger, Zürich.

### Die demokratischen Frauen von 1848.

„Wie könnte ein Volk sich selbst regenerieren und frei werden, wenn seine eine Hälfte ausgeschlossen wäre von der sorgfältigen, allseitigen Vorbereitung, welche die wahre Freiheit für ein Volk, ebenso wohl wie für die Individuen verlangt?“ (M. von Meysenbug).

Aristoteles hat einmal gesagt, der Mensch sei seiner Natur nach ein politisches Wesen — er hat aber nicht betont: Der Mann ist ein politisches Wesen; und so erfüllte sich in allen Zeiten politischer Wirren das weise, solonische Gesetz, dass jeder Bürger (und mit gleichem Rechte auch jede Bürgerin) in den politischen Zerwürfnissen Partei nehmen müsse und Partei genommen hat.

Seitdem die französische Revolution die Frauen aus den enggewohnten Schranken heraustreten liess mit ihren Forderungen, die sich keineswegs allein auf die Schlagworte „Freiheit und Menschenrechte“ beschränkten, sondern die für eine aktive und würdigere Stellung der Frau im sozialen und politischen Leben sowie in der Ehe eintraten, konnte die wechselnde Herrschaft der Reaktion jene wohl unterdrücken, auszulöschen waren sie nicht mehr. Es ist bezeichnend für die unfreie Stellung der Frau (J. St. Mill nennt sie nicht umsonst „Die Fortsetzung des primitiven Zustandes der Sklaverei“), dass sie mit ihrer Anteilnahme an dem Ausbau des Staates und seiner Verfassung nur zu jenen Zeiten aktiv hervorzutreten wagte, in denen die politischen Wirren ein gewisses Chaos schufen, vieles Gewohnheitsgemässe als nebensächlich erscheinen liessen und in den Hintergrund rückten, was zu normalen Zeiten auf Gnade und Ungnade von ihrer gesetzmässigen Unterwürfigkeit als „Frau“ respektiert werden musste.

Die 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts zogen die Frauen aller der Nationen in die politische Strömung, die an einer Umgestaltung der Verfassung Interesse hatten.

Gemeinsam und bezeichnend bleibt für alle Kämpfe der Frauen, dass sie in die Begriffe „Menschenrechte und Freiheit“, die der Allgemeinheit galten, als selbstverständlich die Probleme ihres eigenen Lebens einschlossen. Madame de Staël, deren Denken sich noch vollkommen auf den Ideen der Revolution aufbaute, forderte die Teilnahme der Frau am sozialen und politischen Leben; George Sand geht weiter, indem sie nicht nur die Sache des aufgehenden Sozialismus der 40er Jahre vertritt, sondern die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Geschlechter fordert und der Frau in Ehe, Gesellschaft und Staat eine würdigere, individuelle Stellung erkämpfen will.

Die Bewegung der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts kannte auch die Frauen der deutschen Nation in ihren Kreis, die treu um eine Aenderung der Verfassung bemüht waren; und wenn uns auch nur die Aufzeichnungen Weniger überliefert sind, so beweisen sie, dass diese in einem grossen Kreise von Gesinnungsgenossinnen standen, denen es ernst war um ihre Ideale.\*)

Es lag nahe, dass die Erkenntnis der wirtschaftlichen Not der unteren Klassen das Interesse und volle Verständnis der Frauen für die Aufgaben einer inneren Politik entwickelte. Aber man darf nicht unterschätzen, dass die 1848er Bewegung als erstes die Forderung bürgerlicher Kreise für eine freiheitliche, demokratische Verfassungsreform darstellte. Ebenso wird man die Nachwirkung nicht gehaltener Versprechen und nicht eingetretener Erwartungen als einen treibenden und zu immer neuem und festerem Zusammenschluss führenden Faktor ansehen müssen. Dies alles „löste den Hass aus, den die so oft getäuschten Erwartungen des Volkes in der Verfassungsangelegenheit der gesamten Regierung zugezogen hatten.“ Die Ideale, für die man lebte und wirkte, und in denen wir heute jenes Lebensprinzip erkennen, das nicht zu ersticken war, trugen eine klar umrissene Form, obgleich man in späterer Zeit begreiflicher Weise versuchte, ihnen einen reichlich oberflächlichen Gehalt unterzuschieben. Die Reformbedürftigkeit der Zeitverhältnisse hatte Dimensionen angenommen, für die kein Opfer zu gering schien. In Wort und Schrift flossen die Proteste über. Wie selbstverständlich, standen die intellektuellen Frauen in den Reihen der Kämpfenden, sie, denen man damals genau so wie heute den „Sinn“ für Politik hätte absprechen können, und sie erfassten die Situation der Zeit und mit ihr die soziale und politische Lage.

Louise Otto, ein 25jähriges Mädchen aus Meissen, gibt auf die Frage in den „Vaterlandsblättern“, die Robert Blum redigierte: „Haben die Frauen ein Recht zur Teilnahme an den Interessen des Staates?“ die scharfgefasste Antwort: „Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht allein ein Recht, sie ist eine Pflicht der Frauen.“ Sie prägt in einer ihrer Schriften den Satz: „Wenn die Zeiten gewaltsam laut werden, so

\*) Der Eifer, den die Frauen zur Zeit der 48er Jahre im Anlegen von Bändern, Gürteln und Schleifen in den Burschenschaftsfarben schwarz-rot-gold zur Schau trugen, gibt eine, wenn auch nur äusserliche Bestätigung ihrer Beteiligung an der Politik.